

Richtlinien für die Teilnahme an einem Seminar

Keine Plagiate. *Sonst erfolgt eine Scheinverweigerung. In besonders schwerem Fall erfolgt außerdem eine entsprechende Meldung beim Prüfungssekretariat ohne weitere Verwarnung.*

- Zitate sind als solche eindeutig zu kennzeichnen.
- Längere Fließtextzitate müssen gut begründbar sein und sind im Zweifel unbedingt zu vermeiden.
- Ein Ziel des Seminars besteht darin, zu lernen, wie man ein wissenschaftliches Ergebnis mündlich und schriftlich geeignet darstellt. Dazu genügt es nicht, eine in einem Buch oder auf einer Internetseite bereits vorhandene gute Darstellung zu kopieren; es soll in Eigenarbeit eine gute Darstellung gefunden werden.

Eigenständige und inhaltlich vollständige Ausarbeitungen. *Sonst wird die Ausarbeitung nicht abgenommen, was bei Überschreitung der Abgabefrist zur Scheinverweigerung führt.*

- Benötigtes Hintergrundwissen muss in der Ausarbeitung selbst (evtl. vereinfacht) vermittelt werden.
- Ein interessierter Informatik-Student im Hauptstudium sollte die Grundaussagen der Ausarbeitung weitestgehend verstehen können, ohne weiteres Hintergrundmaterial oder andere Seminar-Arbeiten konsultieren zu müssen.

Themenverständnis. *Wer sein/ihr Thema nicht gut genug verstanden hat, kann keinen Schein bekommen.*

- Seminarteilnehmer/-innen müssen sich unbedingt rechtzeitig in ihre Themen einarbeiten, so dass eventuelle Verständnisprobleme mit Hilfe des entsprechenden Betreuers ausgeräumt werden können, bevor Zeitdruck durch näherrückende Abgabefristen entsteht.

Abgabefristen sind verbindlich. *Eine Frist ohne wichtigen Grund zu versäumen, bedeutet eine starke Gefährdung des Scheins.*

Wissenschaftliche Quellen. *Sonst wird die Ausarbeitung nicht abgenommen, was bei Überschreitung der Abgabefrist zur Scheinverweigerung führt.*

- Hauptsächlich sollte die Arbeit auf von Experten begutachteten Artikeln (z. B. Konferenzpapiere, Journalbeiträgen und/oder Bücher) basieren.
- Wikipedia und andere Web-Quellen sind Sekundärliteratur, die zwar durchaus auch genannt werden dürfen, nicht jedoch alleinige Grundlage sein sollten. Insbesondere ist hier zu beachten, dass solche Quellen oft fortlaufenden Veränderungen unterworfen sind und teils die Autorenschaft nicht nachvollziehbar ist.

Orthographische und grammatikalische Korrektheit. *Orthographisch und/oder grammatikalisch extrem fehlerhafte Ausarbeitungen werden nicht abgenommen, was bei Überschreitung der Abgabefrist zur Scheinverweigerung führt.*

- Eine moderate Fehlerzahl wird toleriert.
- Wer signifikante Probleme mit der deutschen Sprache hat, muss seine/ihre Ausarbeitung in Eigenverantwortung bezüglich Orthographie und Grammatik Korrektur lesen lassen (von einem Muttersprachler).
- Auch die Erstversion und die Vortragsfolien sollten nicht zu viele sprachliche Fehler enthalten.
- Wahlweise können Vortrag und Ausarbeitung in Englisch gehalten bzw. abgegeben werden.

Richtige Datei-Formate. *Solange keine Ausarbeitung im richtigen Format vorliegt, gibt es auch keinen Schein.*

- Für die Endversion der Ausarbeitung gilt:
 - Sie muss mit MikTex kompilierbar sein. (Es wird ausdrücklich vor WYSIWYG-Editoren gewarnt!)
 - Formatvorlage und Rahmendokumente werden gestellt, die dort angegebene Kodierung und Dateistruktur muss unbedingt eingehalten werden. Bitte gesamten Ordner als ZIP- oder RAR-Datei abgeben (insbesondere inklusive aller verwendeten Bilder).
 - Zusätzlich verwendete L^AT_EX-Pakete müssen in der E-Mail, mit der die Ausarbeitung abgegeben wird, explizit genannt werden.

Rechtzeitige Rücksprache vor dem Vortrag. *Ein schlechter Vortrag (unstrukturiert, falscher Schwerpunkt o. Ä.) gefährdet den Schein.*

- Es wird stark empfohlen, vor dem Vortrag die Vortragsfolien vorzulegen und mit dem Betreuer den Vortrag kurz durchzusprechen.
- Die Rücksprache sollte unbedingt rechtzeitig genug erfolgen, so dass auch umfassende Änderungen am Vortrag noch möglich sind.

Ernsthafte Mit-/Zusammenarbeit. *Eine (möglichst aktive) Teilnahme an allen Vorträgen sind Bestandteil der Seminarleistung und für die Scheinvergabe erforderlich.*

- Bei allen Vorträgen besteht Anwesenheitspflicht.
- Die Ausarbeitung sollte etwa 10 bis 15 Seiten umfassen (inklusive Bilder aber ohne Titelblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis). Ausarbeitungen mit weniger als 10 Seiten werden nicht akzeptiert. Der Platz ist sinnvoll zu nutzen (keine übergroßen Bilder oder künstlich eingefügten Abstände, um das Dokument auf die geforderte Länge zu dehnen).